

CURRICULUM

für das Bachelorstudium/Bachelor of Arts in

Name des Studiums	Klavier Konzertfach
Programme Name	Piano Performance
Abkürzung	Klavier KF
Short Form	
Umfang/Dauer	240 ECTS Credits / 8 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of Tuition	German

Bachelorstudium eingerichtet mit Beschluss des Rektorats der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien vom 10. Oktober 2015, mdw-Mitteilungsblatt, 2. Stück vom 21. Oktober 2015.

Curriculum verordnet mit Beschluss des entscheidungsbefugten Kollegialorganes für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 28. Jänner 2016, 29. Februar 2016, 19. April 2016 und 18. Mai 2016; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 8. Juni 2016, mdw-Mitteilungsblatt, 20. Stück vom 15. Juni 2016, auf der Grundlage des Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F. und des Satzungsteiles Studienrecht der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Mitteilungsblatt, 19. Stück vom 15. Juni 2005 i.d.g.F.

1. Änderung verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Tasteninstrumente, Orgelforschung und Kirchenmusik vom 25. April 2017; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 14. Juni 2017, mdw-Mitteilungsblatt 20. Stück vom 28. Juni 2017.

Überleitung in das Mustercurriculum für das Bachelorstudium, kundgemacht mit Mitteilungsblatt, 23. Stück vom 15. Juni 2022 und verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Klavier Konzertfach und Klavier-Vokalbegleitung vom 23. Jänner 2023; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 28. März 2023; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 21. April 2023, mdw-Mitteilungsblatt 14. Stück vom 3. Mai 2023.

Änderung und Anpassung an die 1. Änderung des Mustercurriculums für das Bachelorstudium, kundgemacht mit Mitteilungsblatt, 5. Stück vom 6. Dezember 2023 verordnet mit Beschluss der Studienkommission für den Bereich Klavier Konzertfach und Klavier-Vokalbegleitung vom 14. Oktober 2024; nicht untersagt durch das Rektorat mit Beschluss vom 5. November 2024; genehmigt mit Beschluss des Senats vom 20. November 2024, mdw-Mitteilungsblatt 5. Stück vom 4. Dezember 2024.

Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	5
§ 2 Qualifikationsprofil.....	5
(1) Studienkonzept	5
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele.....	5
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder	6
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	6
(1) Allgemeine Universitätsreife	6
(2) Zulassungsprüfung	6
(3) Zulassungsprüfungskriterien	7
(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen	7
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises	7
(2) Art des Sprachnachweises.....	8
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	8
(1) Dauer und Umfang	8
(2) Studienbereiche	8
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	9
(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung	9
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen	9
(1) Anerkennung von fach einschlägiger Berufstätigkeit	9
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	9
(3) Blocklehrveranstaltungen	9
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien	9
§ 8 Lehrveranstaltungsarten	10
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen	10
(1) Gruppengrößen	10
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot	10
§ 10 Bachelorarbeit.....	10
§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung	11
(1) Studienabschließende Prüfung	11
(2) Antrittsvoraussetzungen	11
(3) Prüfungsteile	11
(4) Zeitgleiche Zulassungsprüfung zum Masterstudium Konzertfach Klavier	11
§ 12 Prüfungsordnung.....	11
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen	11
(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	12
(3) Dispensprüfungen	12

(4) Kommissionelle Prüfungen.....	12
(5) Zwischenprüfung im vierten Semester des zentralen künstlerischen Faches	12
(6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode	12
(7) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen	13
§ 13 Akademischer Grad	13
§ 14 In-Kraft-Treten.....	13
§ 15 Übergangsbestimmungen	13
(1) Anwendungsbereich.....	13
(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen	13
(3) Auslaufen Bachelorcurriculum Klavier Konzertfach 17W	13
Lehrveranstaltungsanhang.....	14
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf	14
Voraussetzungsketten	16
Blocklehrveranstaltungen.....	16
Abkürzungsverzeichnis	16

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

1. Das Bachelorstudium Klavier Konzertfach an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsvorbildung und Berufsausbildung in pianistischen Berufsfeldern.
2. Das Studium erfordert die Anwendung künstlerischer und wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und erfüllt die Anforderungen des Art 11 lit d der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, 2005/36/EG.
3. Die Lehr- und Lerninhalte schaffen die Grundlage für eine selbstständige künstlerische Tätigkeit und tragen durch eine kritische Auseinandersetzung mit künstlerischen und wissenschaftlichen Fragestellungen zur Entwicklung und Erschließung der Künste bei.
4. Die Ausbildung macht durch die angebotenen Wahlfächer und die Bachelorarbeit eine individuelle Gewichtung möglich.
5. Neben der fachlichen Ausbildung hat das Studium die Festigung der charakterlichen Anlagen der Studierenden anzustreben.
6. Die vermittelten Kompetenzen ermöglichen den Studierenden, sich über ihr engeres Fachgebiet hinaus weiter zu bilden und tragen damit der Forderung nach „Lebenslangem Lernen“ Rechnung.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Klavier Konzertfach dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(1) Studienkonzept

In einer Berufsumgebung, die heute gleichermaßen enorme Anforderungen stellt und höchste Flexibilität verlangt, ist es das zentrale Anliegen des Bachelorstudiums Klavier Konzertfach, die für eine erfolgreiche musikalische Laufbahn erforderlichen musikalisch interpretatorischen Kompetenzen und technischen Fähigkeiten zu vermitteln. Herausragende Künstler_innen, die zumeist selbst im internationalen Konzertleben stehen, geben im Rahmen dieses Curriculums musikalische Werte des Wiener Klang- und Musizierstils unter Einbeziehung aller wichtigen Traditionen und Schulen weiter. Das Studium ist ein Präsenzstudium.

(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen – Richtziele

Den Anforderungen des modernen Musiklebens entsprechend soll eine praxisnahe Qualifikation als Berufsmusiker_in erreicht werden. Insbesondere das Vertiefen in unterschiedlichste musiktheoretische Bereiche und deren praktische Anwendung, der nachhaltige Erwerb grundlegender technischer Fähigkeiten sowie die Auseinandersetzung mit allen Aspekten eigenständiger musikalisch-künstlerischer Arbeit sollen zu Podiumsreife und künstlerischer Präsenz auf hohem Niveau führen.

Durch die im Bachelorstudium erlangte stilistische Vielseitigkeit und Flexibilität in den Bereichen Klavier solo, Kammermusik und Klavierbegleitung erwerben die Studierenden künstlerische Eigenständigkeit und eine Kernkompetenz als Basis für alle späteren Spezialisierungen.

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Klavier Konzertfach besitzen folgende Kompetenzen:

Künstlerisch-praktische Kompetenzen

- Beherrschung der technischen Grundfertigkeiten des Klavierspiels
- Beherrschung musikalischer Grundfertigkeiten (Gehörtraining, Harmonielehre, Rhythmusempfinden, Ensemblesingen, Vom-Blatt-Spielen, Transponieren, Improvisieren etc.)

- Interpretationsfähigkeiten, gestalterische Fähigkeiten, Stilempfinden
- Kenntnisse der Klavierliteratur vom Barock bis zur Gegenwart und der im musikhistorischen Kontext gewachsenen pianistischen Traditionen bzw. Klavierschulen
- Grundkenntnisse sowie Spielerfahrung auf anderen historischen Tasteninstrumenten
- Grundkenntnisse im Bereich Neue Musik
- Grundkenntnisse des Klavierbaus
- die Beherrschung verschiedener pianistischer Rollen als Solist_in im Rezital (Klavierabend)
- Fertigkeiten als Solist_in im Zusammenspiel mit einem Orchester oder in Kammermusikensembles, sowie als Begleiter_in im Bereich Instrumental oder Vokal
- Podiumspräsenz auf hohem Niveau

Wissenschaftliche Kompetenzen

- Fähigkeit im kritischen Lesen und Interpretieren von theoretischen und praktischen Quellen
- Beherrschung der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (Recherchieren, Textsorten, Zitieren von wissenschaftlichen Texten)
- Fähigkeit zur Erarbeitung und schriftlichen Ausarbeitung künstlerischer Inhalte
- Die Absolvent_innen des Studiums Klavier Konzertfach sind in der Lage, ihre Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in Bezug auf Kulturen und Identitäten in ihrem unmittelbaren Umfeld und in der Gesellschaft kritisch zu reflektieren.
- Die erworbenen Gender- und Diversitätskompetenzen können sie in ihrem künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Tun anwenden und dadurch unterschiedliche Perspektiven einnehmen und vermitteln.

(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Absolvent_innen des Bachelorstudiums Klavier Konzertfach streben typischerweise die folgenden Berufsfelder an

- Solist_in
- Kammermusiker_in
- Korrepetitor_in

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Klavier Konzertfach setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

(2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen sowie der Feststellung der instrumental und musikalischen Vorkenntnisse am Klavier. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen:

1. Videorunde:

Einsendung einer Video/Audio-Aufnahme mit Vortrag am Klavier

Das Bestehen des Prüfungsteiles 1 ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungsteilen 2 und 3.

2. Präsenzprüfung:
Vortrag am Klavier

- 3.** Schriftliche Prüfung aus der allgemeinen Musiklehre einschließlich eines Gehörtests; diese kann bei Bedarf durch eine mündliche Prüfung ergänzt oder ersetzt werden. Diese Prüfung wird von den fachlich zuständigen Einzelprüfer_innen beurteilt.

Die Eignung steht fest, wenn alle Prüfungsteile positiv absolviert wurden.

Die Prüfung kann im Bedarfsfall mit Mitteln der elektronischen Kommunikation in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht durchgeführt werden.¹

Die spezifischen Zulassungsprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sowie der Prüfungsmodus sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(3) Zulassungsprüfungskriterien

Alle Studienwerber_innen müssen jene unten angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihnen möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können:

- technische Fähigkeiten, musikalische Begabung und die Fähigkeit zu Ausdruck und Gestaltung, die eine Berufslaufbahn als Konzertpianist_in erwarten lassen,
- Kenntnisse aus der allgemeinen Musiklehre (Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Intervall- und Akkordlehre),
- sowie die Fähigkeit, ein musikalisches Diktat zu schreiben und einfache rhythmisch-melodische und harmonische Gestalten zu erkennen.

(4) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode/Faire Zugangsbedingungen

Studienwerber_innen haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht. Das Ausbildungsziel des gewählten Studiums muss jedoch erreichbar bleiben.²

Die Prüfer_innen haben die Zulassungsprüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerber_innen diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Studienwerber_innen, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester nachzuweisen. Das Niveau des Sprachnachweises ist in der Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw festgelegt.

¹ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

² Konkrete Vorschläge auf www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/

³ www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung/

(2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Die Sprachkompetenzverordnung³ des Rektorats der mdw ist zu beachten.

§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Klavier Konzertfach hat einen Umfang von 240 ECTS Credits, die in acht Studiensemestern zu je 30 ECTS Credits aufgeteilt sind. Jedem Studienjahr sind 60 ECTS Credits zugeordnet.

(2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus 5 Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Bachelorstudium Klavier Konzertfach - Studienbereichsübersicht										
Studienbereich	ECTS Credits		Semester							
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4	5	6	7	8
Künstlerische Praxis	170		21	21	21,5	21,5	24	22	18	21
Der Studienbereich „Künstlerische Praxis“ bildet den Mittelpunkt des Konzertfachstudiums. Studierende beherrschen nach Absolvierung des zentralen Studienbereichs „Künstlerische Praxis“ alle Aspekte des Klavierspiels auf Bachelor-Niveau, vertieft wird dieser Bereich im Masterstudium Konzertfach Klavier. Unter allen Aspekten ist zu verstehen: grundlegende technische Fragen, Aufführungspraxis bis hin zur Podiumsreife, die Fähigkeit, kammermusikalisch zu interagieren von den Grundlagen bis hin zur Konzertsreife, das Spiel auf historischen Tasteninstrumenten (Cembalo, Hammerklavier) und eine grundlegende Vertrautheit mit Werken und Spielweisen der Neuen Musik.										
Allgemeine musikalische Ausbildung	26		7	7	5	5	2	0	0	0
Studierende sind in der Lage sich im Tonraum und im Umgang mit rhythmischen Strukturen sowohl in theoretischer als auch in praktischer Sicht zu orientieren. Die Studierenden sind befähigt, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in ein Gesamtkonzept zu integrieren.										
Theorie	33,5		2	2	2	3,5	4	8	8	4
Studierende kennen sowohl Grundlagen der Interpretation, können Werke analysieren, haben Verständnis für musikalische Strukturen, haben praktische Kenntnisse über die Konstruktion eines Klaviers und dessen technische Teile als auch Kenntnisse der Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart.										
Bachelorarbeitsbereich	7								3	4
Studierende sind in der Lage sich mit künstlerischen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.										
Freier Wahlbereich	3,5	3,5			1,5				1	1
Studierende haben ihr Wissen und ihre Fähigkeiten durch frei gewählte Fächer ergänzt und erweitert.										
Summe	240		30	30	30	30	30	30	30	30
Anteil Wahl insgesamt		2,5 %								

(3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 236,5 ECTS Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 3,5 ECTS Credits vorgesehen. Diese sind frei aus dem Angebot aller in- oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen, dem Angebot aller an der mdw verfügbaren Studien, sowie der Wahlfachplattform der mdw frei wählbar, sofern die jeweils dafür festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.

(4) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Studierende haben im Bachelorstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Klavier Konzertfach ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um Studierenden die Integration ihrer facheinschlägigen beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass wissenschaftliche, künstlerische und berufliche Tätigkeiten und Praktika sowie einschlägige berufliche Tätigkeiten mit pädagogischen Anteilen an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische oder wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der_des Studierenden auf Antrag der_des Studierenden von dem_der Studiendirektor_in bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse) bestehen.

(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Teil Studienrecht und des UG mit Mitteln elektronischer Kommunikation angeboten werden.

(3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies der_die zuständige Studiendekan_in auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

§ 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 7. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Lehrveranstaltungen aus dem Studienbereich „Künstlerische Praxis“
- Recherchen zu Bachelorarbeiten

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Klavier Konzertfach sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15c Abs 1 der mdw-Satzung/Teil Studienrecht⁴ genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

VU = Vorlesung mit Übung	Vorlesungen mit Übung sind eine Kombination der Lehrveranstaltungsart Vorlesung und Übung. Studierende sind in die Hauptbereiche und Methoden des jeweiligen Fachgebietes einzuführen. Die eigene Aktivität der Studierenden unter der methodischen Anleitung des Lehrenden nimmt zur Aneignung des Lehrstoffes einen gewissen Platz ein. Es besteht keine Anwesenheitspflicht.
--------------------------	---

§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

(1) Gruppengrößen

Für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl ist im Lehrveranstaltungsanhang jeweils die Gruppengröße definiert.

(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer_innenzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Klavier Konzertfach ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen.

(2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter_innen.

(3) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit, sich mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten künstlerischen oder wissenschaftlichen Praxis einzuhalten. Gute künstlerische oder wissenschaftliche Praxis

⁴ Abrufbar unter www.mdw.ac.at/senat/satzung/, Teil Studienrecht

bedeutet, im Rahmen der Aufgaben und Ziele der mdw die rechtlichen Regelungen, ethischen Normen und den aktuellen Erkenntnisstand des jeweiligen Faches einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

(5) Wird ein Teil der Bachelorarbeitsrecherchen im Rahmen eines Mobilitätsprogramms abgewickelt, besteht die Möglichkeit, diesen Teil als „Recherchen zu Bachelorarbeiten“ über Antrag an den die Studiendirektor_in anzuerkennen.

§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Klavier Konzertfach ab.

(2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus einem Teil:

Vorspiel vor einer Prüfungskommission

Für die Bachelorprüfung hat der die Kandidat_in ein repräsentatives Programm zu wählen, das Werke der wichtigsten für das Instrument relevanten Epochen und Stilbereiche enthält. Im Prüfungsprogramm müssen auch musikalisch und technisch anspruchsvolle Stücke vertreten sein.

Die Auswahl des Programms von mindestens 45 Minuten wird von der Prüfungskommission vorgenommen und eine Woche vor der Prüfung bekannt gegeben.

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Vorschlägen der Fachvertreter_innen des Instituts für Konzertfach Klavier zu beschließen. Diese Beschlüsse sind auf geeignete Weise auf der Webseite der mdw rechtzeitig zu veröffentlichen.

(4) Zeitgleiche Zulassungsprüfung zum Masterstudium Klavier Konzertfach

Die Bachelorprüfung kann zeitgleich mit der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Klavier Konzertfach abgehalten werden. Die Regelungen des Curriculums für das Masterstudium Klavier Konzertfach sind diesfalls einzuhalten. Es ist ein zweites Prüfungsprotokoll zu führen, das die Beurteilung anhand der Zulassungsprüfungskriterien für das Masterstudium Klavier Konzertfach enthält.

Voraussetzung für die zeitgleiche Abhaltung der beiden Prüfungen ist die Anmeldung der Studienwerber_innen innerhalb der Anmeldefristen für die Zulassungsprüfung für das Masterstudium Klavier Konzertfach.

§ 12 Prüfungsordnung

(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus den zentralen künstlerischen Fächern und der Art KE, KG, UE, KO und SE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO und VK erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Dispensprüfungen

Aus den in den Lehrveranstaltungsanhängen mit „DP“ gekennzeichneten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind Dispensprüfungen als Einzelprüfungen möglich.

(4) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Klavier Konzertfach folgende Prüfungen vorgesehen:

- Zwischenprüfung im vierten Semester des zentralen künstlerischen Faches
- Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

(5) Zwischenprüfung im vierten Semester des zentralen künstlerischen Faches

Bei der kommissionellen Zwischenprüfung am Ende des Semesters, in dem die Semesterstufe 4 des zentralen künstlerischen Faches angemeldet wird, werden jene instrumentalen Fähigkeiten geprüft, die einen weiteren positiven Verlauf des Studiums sowie einen positiven Abschluss erwarten lassen.

Die Zwischenprüfung gibt der_dem Studierenden eine Möglichkeit, Feedback über den_die Lehrer_in des zentralen künstlerischen Faches hinaus von einer Kommission zu bekommen.

Voraussetzung für das Antreten zu dieser Prüfung ist die positive Absolvierung von Pflicht- oder Wahlfächern im Ausmaß von 90 ECTS-Punkten, verpflichtend sind dabei die Semesterstufen 1-3 des zentralen künstlerischen Faches.

Die Prüfung besteht aus einem Vorspiel vor der Prüfungskommission.

Der Vorschlag für ein Prüfungsprogramm muss der_dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Zwischenprüfung schriftlich mit Datum und Unterschrift der_des Studierenden und der_des Lehrenden des zentralen künstlerischen Fachs bekannt gegeben werden. Der_dem Studierenden wird das von der Prüfungskommission ausgewählte Prüfungsprogramm mit einer Gesamtdauer von 20 Minuten eine Woche vor dem Prüfungstermin bekanntgegeben.

Die durch einen Beschluss der zuständigen Studienkommission festzulegenden Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind auf geeignete Weise auf der Webseite des Instituts für Konzertfach Klavier zu veröffentlichen.

Das Bestehen dieser Prüfung ist die Voraussetzung zur Anmeldung für die Semesterstufe 5 des zentralen künstlerischen Faches.

(6) Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode

Studierende haben das Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, wenn sie eine Behinderung im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl I 82/2005, idgF nachweisen, die ihnen die

Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und der Inhalt und die Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.⁵

(7) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

§ 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des Bachelorstudiums Klavier Konzertfach ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 14 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2016 in Kraft getreten. Die 3. Änderung tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der mdw mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 15 Übergangsbestimmungen

(1) Anwendungsbereich

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die das Bachelorstudium Klavier Konzertfach mit 1. Oktober 2025 studieren.

(2) Auslaufen von Lehrveranstaltungen

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden können und keine alternativen Lehrveranstaltungen zur Wahl gestellt werden, hat der_die zuständige Studiendekan_in von Amts wegen oder auf Antrag der_des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Auslaufen Bachelorcurriculum Klavier Konzertfach 17W

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Klavier Konzertfach 17W (MBL, 20. Stück vom 28. Juni 2017) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis zum 31. Oktober 2027 abzuschließen. Die Studierenden sind berechtigt, sich freiwillig dem neuen Curriculum zu unterstellen. Wird das Studium bis zum 31. Oktober 2027 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden jedenfalls diesem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

Die Anerkennung von Studienleistungen aus den Curriculumsversionen 23W und davor wird in einer Anerkennungsverordnung geregelt.

⁵ Konkrete Vorschläge auf <https://www.mdw.ac.at/barrierefrei/barrierefrei-studieren/>

Lehrveranstaltungsanhang

Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Bachelorstudium Klavier Konzertfach - Lehrveranstaltungsübersicht															
Künstlerische Praxis															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
z kf Klavier 1-8	KE	1	2	16	16	128	128	16	16	16	16	16	16	16	16
Auftrittspraktikum 1,2	UE	10	0,5	1	5	10	10	5	5						
Auftrittspraktikum 3,4	UE	10	0,5	1	3,5	7	7			3,5	3,5				
Auftrittspraktikum 5	UE	10	0,5	0,5	4	4	4					4			
Auftrittspraktikum 6	UE	10	0,5	0,5	2	2	2						2		
Auftrittspraktikum 7	UE	10	0,5	0,5	3	3	3							2	
Auftrittspraktikum 8	UE	10	0,5	0,5	5	5	5								5
Kammermusik für Pianist_innen 1,2	KG	2	2	4	2	4	4			2	2				
Historische Tasteninstrumente 1 – Einführung	UE	2	1	1	2	2	2					2			
Historische Tasteninstrumente 2 – Vertiefung	UE	1	1	1	2	2	2						2		
Neue Musik 1 - Einführung	UE	3	1	1	2	2	2					2			
<i>zusätzlich zur Wahl 2 ECTS aus</i>							2						2		
Neue Musik 2 – Vertiefung oder alternativ Ensemble Neue Musik 1, 2	UE	1	1	1	2	2							x		
	KG		1	2	1	2						x	x		
Summe				30		174	172	21	21	21,5	21,5	24	22	18	21

Allgemeine musikalische Ausbildung															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Einführung in das Musikverstehen 1,2	KO	15	1	2	1	2	2	1	1						
Gehörtraining 1-4	UE	8	1	4	1	4	4	1	1	1	1				
Höranalyse	SU	15	2	2	2	2	2					2			
Repetitorium allgemeine Musiklehre 1,2	VU	30	1	2	1	2	2	1	1						
Klavierpraktikum 1-4	KE	1	1	4	2	8	8	2	2	2	2				
Liedgestaltung 1,2	KG	3	1	2	2	4	4			2	2				
Vokalensemble 1,2	KG	10	2	4	2	4	4	2	2						
Summe			9	20	11	26	26	7	7	5	5	2	0	0	0

Theorie															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Angewandte Satzlehre 1-4	SU	12	2	8	2	8	8			2	2	2	2		
Formenlehre 1,2	VO	30	2	4	2	4	4							2	2
Klavierbaukunde 1,2	UE	10	1	2	2	4	4	2	2						
Musikgeschichte 1-4	VO	20	2	8	2	8	8					2	2	2	2
Instrumentenkunde	VO	30	2	2	1,5	1,5	1,5				1,5				
Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels 1	SE	10	1	1	3,5	3,5	3,5						3,5		
Pädagogik und Didaktik des Klavierspiels 2	SE	10	1	1	3	3	3							3	
Musiker_innen-Psychologie	KO	25	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5						0,5		
Geschlechter- und Machtverhältnisse in der klassischen Musik	KO	25	1	1	1	1	1							1	
Summe			12,5	28		33,5	33,5	2	2	2	3,5	4	8	8	4

Bachelorarbeitsbereich															
LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PS	20	2	2	3	3	3							3	
Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung					4	4	4								4
alternativ															
Recherchetätigkeit zur Bachelorarbeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts						2	2							x	
Bachelorarbeit Abfassung						2	2								x
Summe				0		4	4	0	0	0	0	0	0	3	4

WAHLSTUDIENBEREICH - Lehrveranstaltungen zur freien Wahl im Ausmaß von 3,5 ECTS															
LV-Titel	Art	Grup- pen- größe	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits							
								I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Freie Wahl aus dem allgemeinen Angebot der mdw und anderer Universitäten							3,5			1,5				1	1
Summe				0		3,5	3,5	0	0	1,5	0	0	0	1	1

				SWS		ECTS	Pflicht	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Gesamtsumme Studium				79		242	240	30	30	30	30	29	30	31	30

Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

1. Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.
2. Die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen setzt die positive Absolvierung der nebenstehenden Lehrveranstaltungen, die die notwendigen Vorkenntnisse vermitteln, voraus:

Aufbauende Lehrveranstaltungen	Voraussetzungen erbracht durch
zkF Klavier 5 KE	Kommissionelle Zwischenprüfung
Historische Tasteninstrumente 2 – Vertiefung	Historische Tasteninstrumente 1 - Einführung
Neue Musik 2 – Vertiefung	Neue Musik 1 - Einführung

Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt.

Abkürzungsverzeichnis

BL	Blocklehrveranstaltung
DP	Dispensprüfung möglich
E	Beurteilung erfolgt nicht ziffernmäßig (mit Erfolg/ohne Erfolg)
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KO	Konversatorium
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
VO	Vorlesung
VU	Vorlesung mit Übung
zkF	zentrales künstlerisches Fach